Gemeindeversammlung vom Dienstag, 25. November 2025 19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Bolligen



Traktanden

1. Budget 2026

Genehmigung des Budgets / Kenntnisnahme des Finanzplans

2. Feuerwehr Bolligen: Beschaffung Schlauchlegefahrzeug in der Höhe von CHF 270'000.00

Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00

- 3. Ersatzbeschaffung ICT Geräte in den Schulen Bolligen Genehmigung Ersatzbeschaffung
- 4. Schulbusbetrieb: Auslagerung an einen externen Betreiber Genehmigung Auslagerung Schulbusbetrieb
- 5. Primarschulanlage Lutertal Planungskredit in der Höhe von CHF 920'000.00 Genehmigung Planungskredit in der Höhe von CHF 920'000.00
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Stimmberechtigten erhalten die Botschaft zusammen mit der Ausweiskarte zugestellt.

Unterlagen

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann **innert 30 Tagen** (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde erhoben werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und ist im Doppel einzureichen (Art. 60ff Verwaltungsrechtspflegesetz VRPG).

Soweit Vorbereitungshandlungen zur Gemeindeversammlung angefochten werden sollen, ist die Beschwerde **innert 10 Tagen** seit der Bekanntgabe der Traktanden im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde Bolligen (ePublikation.ch ► Gemeinde: Bolligen ► Thema: Einladungen) einzureichen (Art. 67a VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz GG).

Mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen können innerhalb von 30 Tagen ab Publikation der Versammlungsergebnisse das Referendum ergreifen. Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat dieselbe Vorlage zusätzlich einer Urnenabstimmung (Art. 11a Gemeindeverfassung Bolligen GEB).

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bolligen sind zu dieser Gemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Einwohnergemeinde Bolligen Gemeinderat

Publikation

ePublikation.ch (Einladungen) vom Bantiger Post vom www.bolligen.ch unter News und GV Donnerstag, 23. Oktober 2025 Mittwoch, 29. Oktober 2025 (Kurzversion) Donnerstag, 23. Oktober 2025